

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordneter Christian Fühner (CDU)

**Gewalt an Schulen - wann handelt die Landesregierung?**

Anfrage des Abgeordneten Christian Fühner (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 04.08.2025

Der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Justizministeriums vom 1. Juni 2016 zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBl. S. 648; SVBl. S. 433), geändert durch den Gemeinsamen Runderlass vom 27. August 2021 (Nds. MBl. S. 1447; SVBl. S. 526), ist mit Ablauf des 31. Dezember 2023 außer Kraft getreten.<sup>1</sup>

Ausweislich des Jahresberichtes 2024 „Junge Menschen - Delinquenz, Gefährdung, Prävention“ des Landeskriminalamtes Niedersachsen sind die Zahlen der im Schulkontext festgestellten Straftaten und die Zahl der Tatverdächtigen im Berichtsjahr 2024 zum wiederholten Mal gestiegen. Dabei sind vor allem die Tatverdächtigenzahlen bei Rohheitsdelikten angestiegen.<sup>2</sup>

Am 27.02.2025 antwortete die Kultusministerin auf die Anfrage für die Fragestunde „Gewalt an Schulen - welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung“ der CDU-Fraktion im Landtag wie folgt: „Der Gemeinsame Runderlass des Kultusministeriums, Innenministeriums und Justizministeriums befindet sich derzeit in einer umfangreichen Überarbeitung. (...) Geplant ist es, diesen Erlass noch in diesem Jahr in Kraft zu setzen und den Erlass mit Handreichungen zur Prävention, mit Konzepten und Leitlinien zur Intervention zu flankieren. (...) weil wir wahrnehmen, dass die Schulen teilweise sehr unsicher sind, was sie wann zu tun haben.“<sup>3</sup>

1. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass weder der gemeinsame Runderlass des Niedersächsischen Kultusministeriums, des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport und des Niedersächsischen Justizministeriums vom 1. Juni 2016 zu Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft noch die in der Vorbemerkung erwähnten Handreichungen zur Prävention überarbeitet und veröffentlicht worden sind, obwohl die Kultusministerin davon spricht, dass „die Schulen teilweise sehr unsicher sind, was sie wann zu tun haben“?
2. Weshalb hat die Landesregierung innerhalb eines Zeitraumes von über anderthalb Jahren den in Rede stehenden Erlass nicht neu gefasst?
3. Welche bestehenden und neuen Stakeholder sind in den Prozess der Neufassung des Erlasses eingebunden worden (bitte einzeln auflisten)?
4. Wann und wie sind diese Stakeholder seitens der Landesregierung erstmals in den Prozess der Neufassung des Erlasses eingebunden worden (bitte auflisten nach Stakeholder, Datum der erstmaligen Kontaktaufnahme, Art der erstmaligen Kontaktaufnahme)?
5. Wann und wie ist die Schulpraxis gegebenenfalls in den Prozess der Neufassung des Erlasses eingebunden worden?
6. Wann und wie sind der Landeselternrat und der Landesschülerrat gegebenenfalls in den Prozess der Neufassung des Erlasses eingebunden worden?

---

<sup>1</sup> <https://www.schure.de/22410/25-5-81411.htm>

<sup>2</sup> [https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder\\_und\\_jugend/jahresberichte-112158.html](https://www.lka.polizei-nds.de/startseite/praevention/kinder_und_jugend/jahresberichte-112158.html)

<sup>3</sup> [https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/19\\_wp/endber061.pdf#page=.36](https://www.landtag-niedersachsen.de/parlamentsdokumente/steno/19_wp/endber061.pdf#page=.36)

7. Haben seit dem 31.12.2023 Sitzungen von Vertreterinnen und Vertretern des Kultusministeriums, des Ministeriums für Inneres, Sport und Digitalisierung, des Justizministeriums und des Niedersächsischen für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung zur Neufassung des Erlasses stattgefunden, wenn ja, wann (bitte Auflistung nach Datum und Teilnehmerkreis) und welches Ressort hat dazu eingeladen, wenn nein, wieso nicht?
8. Welche neuen Themen sollen gegebenenfalls in den Erlass aufgenommen werden?
9. Vor dem Hintergrund, dass die Kultusministerin in der in der Vorbemerkung erwähnten Debatte im Landtag gesagt hat: „Wir wollen zudem auf der Grundlage der Analysen, die wir durchgeführt haben, Konzepte entwickeln, die dann natürlich damit einhergehen. Wir sind schon dabei - nicht, dass der Eindruck entsteht, wir wollen das irgendwann machen. Wir sind mittendrin. Wir sind kurz vor dem Abschluss“: Welche Analysen und Konzepte hat die Landesregierung im Zuge des Prozesses der Neufassung des Erlasses unternommen und mit welchem Ergebnis?
10. Wann sind diese Analysen und Konzepte der Kultusministerin erstmals vorgelegt worden?
11. Wie hat sich der weitere Bearbeitungsgang nach Kenntnisnahme der Ministerin gestaltet?
12. Welche Interventionsstrategien sind bislang erarbeitet worden, um die Handlungssicherheit und die Rechtssicherheit bei den Interventionsprotokollen zu erhöhen?
13. Wann sind diese Interventionsstrategien der Kultusministerin erstmals vorgelegt worden?
14. Wie hat sich der weitere Bearbeitungsgang nach Kenntnisnahme der Ministerin gestaltet?
15. Wie und mit wem sind die Verantwortlichkeiten im Rahmen des Prozesses der Neufassung des Erlasses bislang geklärt worden?
16. Welche Schulen verfügen über Präventionskonzepte (bitte Auflistung nach Schulformen)?
17. Wird sichergestellt, dass diese Präventionskonzepte fortwährend und andauernd aktualisiert werden, ggf. wie?
18. Wie unterstützt der Landespräventionsrat die Schulen gegebenenfalls bei Gewaltpräventionskonzepten und dem Umgang mit Gewalt?
19. Wie unterstützt die Landesvereinigung für Gesundheit die Schulen gegebenenfalls bei Gewaltpräventionskonzepten und dem Umgang mit Gewalt?
20. Wie unterstützt die Landesstelle Jugendschutz die Schulen gegebenenfalls bei Gewaltpräventionskonzepten und dem Umgang mit Gewalt?
21. Welche weiteren Akteure unterstützen die Schulen gegebenenfalls bei Gewaltpräventionskonzepten und dem Umgang mit Gewalt?
22. Wie viele Lehrkräfte haben seit der Einführung von Beratungsgutscheinen bei Gewalterfahrungen davon Gebrauch gemacht?
23. Welche präventiven Programme hält das Kultusministerium, gegebenenfalls auch mit externen Partnern, zum Thema Gewaltprävention und Umgang mit Gewalt vor?
24. Wie häufig mussten die Krisen- und Notfallteams der Regionalen Landesämter für Schule und Bildung in den Jahren seit 2022 gegebenenfalls intervenieren (bitte aufschlüsseln nach Jahr, Schulform, Anlass der Unterstützungsmaßnahme, Dauer der Unterstützungsmaßnahme, Art der Unterstützungsmaßnahme)?